

## Beschlussübersicht

über die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Donnerstag,  
dem 15.12.2022,  
Forum Melle am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** Rat/007/2022  
**Öffentliche Sitzung:** 17:00 Uhr bis 20:43 Uhr

**TOP 6      Stellenplan 2023**  
**Vorlage: 01/2022/0346**

Abstimmung: mit Ergänzung einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

In § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Stellen ausgewiesen:

- |                         |        |
|-------------------------|--------|
| 1. Beamte (Planstellen) | 53,84  |
| 2. Beschäftigte         | 301,31 |
- Ergänzung: zusätzlich werden 3,5 Stellen  
(Gemeindearbeiter) mit Sperrvermerk vorgesehen*

**TOP 7      Haushalt 2023 - incl. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 -  
                 2026**  
**Vorlage: 01/2022/0337**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung 2023 wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

**TOP 9      Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2022 im Produkt "Zentrale  
                 Dienste 111-06"**  
**Vorlage: 01/2022/0362**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-06 „Zentrale Dienste“ in Höhe von 150.000 € für das Haushaltsjahr 2022 werden gem. § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 10     Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2022 im Produkt 552-01  
                 öffentliche Gewässer**  
**Vorlage: 01/2022/0344**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 552-01 öffentliche Gewässer (Ergebnishaushalt) in Höhe von 32.649,58 € für das Haushaltsjahr 2022 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 11 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2020  
Vorlage: 01/2022/0339**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2020 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 4.887.855,10 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 93.788,93 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird dem im Rechnungsjahr 2020 amtierenden Bürgermeister für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**TOP 12 Abberufung und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten  
Vorlage: 01/2022/0365**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Frau Katja Rauer, Jahrgang 1970, wohnhaft in Melle wird zum 01.01.2023 zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt.

Gleichzeitig wird Frau Marita Feller als Gleichstellungsbeauftragte abberufen.

**TOP 13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege  
Vorlage: 01/2022/0317**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Mit dem anliegenden Entwurf einer 1. Änderungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege soll die Finanzierung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen ab dem 01.01.2023 neu geregelt werden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, auf Basis des anliegenden Entwurfs (Stand: 17.10.22) die entsprechende 1. Änderungsvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

**TOP 14 Verkehrsregelung zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen**  
**Vorlage: 01/2022/0321**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle ist befugt, die Verkehrsregelung zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen zu übernehmen, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich um eine gemeindliche Veranstaltung im Sinne des Brandschutzgesetzes.
- Die Veranstaltung ist öffentlich, zu der jedermann Zutritt hat.
- Der /Die Ortsbrandmeister/-in hat im jeweiligen Einzelfall in Absprache mit der Verwaltung zugestimmt.

Eine Pflichtaufgabe der Freiwilligen Feuerwehr entsteht dadurch nicht. Es besteht grds. die Möglichkeit einer Abrechnung der entstandenen Kosten nach gültiger Gebührensatzung, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Genehmigung nach Straßenverkehrsordnung entfällt dadurch nicht.

**TOP 15 Entgeltordnung für den Jugendzeltplatz in Melle-Meesdorf**  
**Vorlage: 01/2022/0244**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt die der Beschlussvorlage 01/2022/0244 vom 08.08.2022 beiliegende Entgeltordnung für den Jugendzeltplatz in Melle-Meesdorf.

**TOP 16 Förderrichtlinie "Naturnahes Melle" - 2. Evaluation**  
**Vorlage: 01/2022/0264**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt die geänderte Fassung der Richtlinie „Naturnahes Melle“ zur Förderung des freiwilligen Natur- und Umweltschutzes in der Stadt Melle gemäß Anlage 1.

**TOP 17 Förderrichtlinie "Lastenräder" - 2. Evaluation**  
**Vorlage: 01/2022/0305**

Abstimmung: mit Ergänzung einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Melle beschließt die geänderte Fassung der Richtlinie „Lastenräder“ zur freiwilligen Förderung des Radverkehrs in der Stadt Melle gemäß Anlage A mit folgender Änderung zu § 10:

§ 10 Diese Richtlinie ersetzt die zweite Fassung der Richtlinie vom 06.10.2021. Die dritte Fassung der Förderrichtlinie tritt am 16.12.2022 in Kraft und endet mit Ablauf des 30.06.2023. Förderanträge können bis zum 30.06.2023 gestellt werden.

2. Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € sind im Haushalt 2023 für das Förderprogramm bereitzustellen.

**TOP 18     **Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2023****  
**Vorlage: 01/2022/0323**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2023“ wird als Satzung beschlossen.

Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2023 wird von 1,84 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront um 0,16 Euro erhöht und auf 2,00 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

**TOP 19     **Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2023****  
**Vorlage: 01/2022/0326**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2023“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2023 von 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm um 6,60 Euro auf 55,20 Euro je cbm Fäkalschlamm angehoben.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben wird für das HH-Jahr 2023 von 26,10 Euro je cbm Abwasser um 5,90 Euro auf 32,00 Euro je cbm Abwasser angehoben.

**TOP 20     **Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2023****  
**Vorlage: 01/2022/0327**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2023“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2023 von 3,20 Euro je cbm Abwasser um 0,10 Euro auf 3,30 Euro je cbm Abwasser angehoben

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2023 von 10,09 Euro um 0,36 Euro erhöht und auf 10,45 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche -

Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2023 von 3,26 Euro um 0,09 Euro erhöht und auf 3,35 Euro angepasst.

**TOP 21      Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle**  
**Vorlage: 01/2022/0331**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 36 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Die im Entwurf beigefügte „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

**TOP 22      Gebührensatzung Gesmolder Kirmes**  
**Vorlage: 01/2022/0334**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Melle über die Erhebung von Standgebühren auf dem Jahrmarkt „Gesmolder Kirmes“ gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

**TOP 23      Satzung für die Kinderfeuerwehr der Stadt Melle**  
**Vorlage: 01/2022/0243**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Satzung für die Kinderfeuerwehr der Stadt Melle in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**TOP 24      Annahme von Zuwendungen**  
**Vorlage: 01/2022/0333**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

**TOP 25      Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der**  
**Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2023**  
**Vorlage: 01/2022/0328**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2023 wird in der anliegenden Form beschlossen.

**TOP 26      Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023**  
**Vorlage: 01/2022/0329**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle setzt den Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023 wie folgt fest:

I. Erfolgsplan	
Erträge	3.831.500 EUR
Aufwendungen	3.693.500 EUR
Jahresüberschuss	138.000 EUR

II. Vermögensplan	
Benötigte Mittel	1.938.000 EUR
Vorhandene bzw. zu beschaffende Mittel	1.938.000 EUR

III. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsplan 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

IV. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird für 2023 auf 1.080.000 EUR festgesetzt.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2023 auf 1.850.000 EUR festgesetzt.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht 2023 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**TOP 27      Angemessene Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des**  
**Aufsichtsrates der Wohnungsbau Grönegau GmbH**  
**Vorlage: 01/2022/0341**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle setzt für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Wohnungsbau Grönegau GmbH eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50,00 Euro als angemessen fest.

Die Vertreterin der Stadt Melle in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Grönegau GmbH wird angewiesen, den notwendigen Beschlüssen auf Ebene der Gesellschaft zuzustimmen.

**TOP 28 Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenmelle  
Vorlage: 01/2022/0300**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Altenmelle wird **Stefan Klaphecke** unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.04.2023 bis zum 31.03.2029 **zum stellv. Ortsbrandmeister** der Ortsfeuerwehr Altenmelle ernannt.

**TOP 29 Verleihung einer Ehrenbezeichnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle  
Vorlage: 01/2022/0301**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle wird **Herrn Rainer Schlendermann** die Ehrenbezeichnung „**Ehrenstadtbrandmeister**“ verliehen.

**TOP 30 Anträge von Ratsfraktionen und -gruppen:**

**TOP 30.1 Antrag der UWG-Fraktion zur Änderung des Bebauungsplanes  
"Gewerbegebiet Oldendorfer Heide"  
Vorlage: 01/2022/0302**

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 34 Enthaltung 1

**Antrag:**

Der derzeit gültige Bebauungsplan Gewerbegebiet Oldendorfer Heide (mit Wirkung vom 15.03.1980) wird an die heutigen Bedarfe angepasst.

Zur Sicherung der Planung wird das Gebiet mit einer Veränderungssperre belegt.

**TOP 30.2 Gemeinsamer Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke, CDU-Fraktion und  
UWG-Fraktion im Rat der Stadt Melle zum Ausbau von Photovoltaik in der  
Stadt Melle  
Vorlage: 01/2022/0320/1**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Antrag:**

1. Die Stadt Melle investiert ab dem Jahr 2023 jährlich die Summe von 500.000 € in den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen und Speichertechniken, zusätzlich zu den per Gesetz festgeschriebenen Anforderungen.
2. Es ist zu prüfen, ob die Umsetzung und der Betrieb in einer Tochtergesellschaft der Stadt Melle, vorzugsweise in den bereits bestehenden Wirtschaftsbetrieben, abgebildet werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist den Gremien der Stadt vorzustellen und in diesen zu beraten.

3. Sofern eine Umsetzung in einer Tochtergesellschaft möglich ist und in den Beratungen der städtischen Gremien ein entsprechender Beschluss gefasst wird, soll sich die Stadt durch ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschaft für die Verstetigung von jährlich 500.000 € für den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen und Speichertechniken einsetzen.
4. In den städtischen Haushalt ist für das Jahr 2023 die Summe von 500.000 € für den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen und Speichertechniken einzustellen und zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Mittel können nur dann abgerufen werden, wenn die Prüfung der Umsetzbarkeit des Ausbaus in einer Tochtergesellschaft der Stadt negativ ausfällt, oder die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Jahr 2023 unmöglich macht. Diese Summe soll in den Folgejahren verstetigt werden.
5. Zur Vermeidung von Zeitverlusten bei der Umsetzung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen erstellt die Verwaltung eine eigenständige Prioritätenliste „Photovoltaik“. Hierbei soll auf die im April 2021 bereits aufbereiteten Informationen (Vorlage 01/2021/0143) und die sich bereits in Prüfung oder Vorbereitung befindlichen Projekte berücksichtigt werden. Die Prioritätenliste soll die Potentiale der Liegenschaften (Gebäude, Freiflächen und sonstige versiegelte Flächen) der Stadt
  - a. zur Installation von Photovoltaikanlagen,
  - b. der Energiespeicherung,
  - c. der Eigennutzungsgrades,
  - d. der Wirtschaftlichkeit und
  - e. der Ressourcenbindung in der Verwaltungumfassen.

Die Prioritätenliste ist dem Rat zur Festlegung einer Reihenfolge vorzulegen.
6. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist dabei grundsätzlich vorzusehen, dass bei der Errichtung von Gebäuden, die mindestens eine Dachfläche von 50 m<sup>2</sup> aufweisen mindestens 50 % der Dachfläche mit Photovoltaikanlagen auszustatten sind (Solarmindestfläche), sofern nicht der Bundes- oder Landesgesetzgeber eine gleiche oder höhere Quote zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans festlegt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt eine „Pilot-Parkplatz-PV-Anlage“ für 20 Stellplätze auf einem geeigneten städtischen Parkplatz zu projektieren. Das Ergebnis ist dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen. Es ist zu prüfen, inwieweit durch gezielte Beratung über Fördermöglichkeiten für bereits bestehende Freiflächen für solche Anlagen Anreize für die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer bestehen und welche Angebote die Verwaltung hier machen kann.